

## Bundesamt für Verkehr (BAV)

### Grundsätze und Kriterien Fernverkehr vom Januar 2017

#### Postulat

Im Gegensatz zum öffentlichen regionalen Personenverkehr ist der öffentliche Fernverkehr (FV) grundsätzlich eigenwirtschaftlich zu betreiben und wird nicht von der Politik bestellt. Um die beiden Verkehre sauber abzugrenzen, für eine transparente Angebotsplanung und im Hinblick auf die bevorstehende Erneuerung der FV-Konzession hat das Bundesamt für Verkehr eine Wegleitung Grundsätze und Kriterien für den Fernverkehr (Version 1.7 vom 24.01.2017) in Vernehmlassung gegeben, zu welcher die Kantone nun im Rahmen einer informellen Vorkonsultation angehört werden.

Bezüglich der Haltepolitik wird unterschieden:

1. Metropolzentren (z.B. Basel, Bern, Zürich)
2. Grosstädtische Zentren (z.B. Luzern)
3. Landesflughäfen (Zürich, Genf, Basel)
4. Mittelstädtische Zentren (z.B. Zug, Fribourg, Schaffhausen, Chur)
5. Einwohnerstarke Agglomerationen (> 70'000 Einwohner Stand 2015, z.B. Wil SG)
6. Netzrelevante Haltepunkte (z.B. Olten, Sargans, Interlaken)

Die einwohnerstarken Agglomerationen werden dabei im Anhang 2 aufgelistet inkl. aller zugehörigen Gemeinden; sie entsprechen gemäss Kommentar den mittelstädtischen Zentren. Liestal resp. die gesamte Region nördlich des Juras fehlt dabei komplett.

Bezüglich Anbindung an den FV umfasst die Agglomeration Liestal jedoch viel: Die direkten Nachbargemeinden, weitere Gemeinden im Ergolzthal, die beiden Frenkentaler inkl. ihrem Einzugsgebiet, Teile vom Schwarzbubenland und das Gebiet Arisdorf-Hersberg. Eine grobe Überschlagsrechnung ergibt für die FV-relevante einwohnerstarke Agglomeration Liestal rund 80'000 Einwohner, d.h. sie gehört klar in die oben genannte Kategorie 5.

Auch wenn das vom BAV in die Vernehmlassung geschickte Konzept nur als „Wegleitung“ bezeichnet ist, beinhaltet es bezüglich der Haltepolitik im nationalen Fernverkehr ganz wesentliche Aussagen, welche von Liestal keinesfalls unwidersprochen bleiben dürfen. Zudem hat sich in der Vergangenheit mehrfach gezeigt, dass die Initiative von der Stadt Liestal ausgehen muss und das Handlungsprimat nicht allein den kantonalen Fachstellen überlassen werden darf.

Der Stadtrat wird deshalb gebeten, bei den zuständigen Stellen des Kantons mit dem nötigen Nachdruck einzubringen, dass die **einwohnerstarke Agglomeration Liestal** im Papier *Grundsätze und Kriterien Fernverkehr* explizit aufgenommen wird.



Rolf Gutzwiller